



Herr
Landtagspräsident
Robert Hergovich
im Hause

Eisenstadt, am 3. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die von LABg. Hans Unger gemäß § 30 der GeOLT an mich gerichtete dringliche Anfrage vom 21.09.2023, Zahl 22 - 1550, darf ich wie folgt beantworten:

1. **Wie viele Rückmeldungen, Beschwerden, Anregungen und Verbesserungsvorschläge haben Sie seit 4.9.2023 mündlich oder schriftlich zum neuen Verkehrssystem erhalten?**
 - a. **Wie viele Rückmeldungen waren positiv?**
 - b. **Wie viele Rückmeldungen waren negativ?**
 - c. **Was waren die konkreten Verbesserungsvorschläge?**

Seit dem Start der neuen, erweiterten Verkehrsführungen durch die Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH am 4.9.2023 sind ca. 20 relevante Anfragen eingegangen. 4 davon, also ca. 20% waren explizite Dankschreiben. Etliche andere enthielten konkrete Verbesserungsvorschläge. Diese betrafen hauptsächlich aufgetretene typische Anfangsschwierigkeiten, wie beispielsweise Anschlüsse, krankheitsbedingte Busausfälle, etc.

2. **Wie hoch sind bzw. waren die Zuschüsse des Landes in den Jahren 2021, 2022 und 2023 an die Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH?**

Im Jahr 2021 gab es keinen Zuschuss an die Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH, im Jahr 2022 € 3.917.000,00 und im Jahr 2023 € 2.850.000,00.

3. **Gab es für die Beschaffung der Busse eine Ausschreibung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen?**
 - a. **Wenn ja, wer wickelte diese ab?**
 - b. **Wenn ja, was war der konkrete Inhalt der Ausschreibung?**
 - c. **Wenn ja, wo wurde die Ausschreibung publiziert?**
 - d. **Wenn nein, warum nicht?**
4. **Wie viele Busse wurden in den Jahren 2022 und 2023 über die Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH angekauft?**



5. Wie viele Busse sollen noch in weiterer Folge angekauft werden?

6. Wie hoch sind die geschätzten bzw. tatsächlichen Kosten für die Anschaffung der Busse?

Zu den Fragen 3 bis 6:

Es wird festgehalten, dass die Beantwortung der vorliegenden Fragen im Rahmen der geltenden einschlägigen Regelungen betreffend das Interpellationsrecht erfolgt und hierbei insbesondere folgende Maßgaben zu beachten sind:

Zu Fragen hinsichtlich selbstständiger Rechtsträger ist festzuhalten, dass nur solche Auskünfte zu erteilen sind, die sich auf die Rechte des Landes beziehen. Handlungen im Bereich des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs derartiger Unternehmen erfolgen hingegen im Rahmen der unternehmensrechtlichen Geschäftsführung und Verantwortlichkeit.

Das Interpellationsrecht beschränkt sich auf Gegenstände der Vollziehung als Tatsachen und erfasst daher nicht die Abfrage von Wissensständen und Meinungen.

7. Wie oft wurde das Burgenländische Anruf-Sammeltaxi seit 4. September 2023 in Anspruch genommen?

Es wurden seit 4.9.2023 knapp 5.000 Fahrten durchgeführt.

8. Seit 4. September 2023 gibt es keine Direktverbindung mehr von Wien nach Oberschützen. Das führt zu Wartezeiten von bis zu 50 Minuten unter freiem Himmel bei Wind und Wetter. Warum wurde diese Direktverbindung eingestellt?

a. Was werden Sie konkret unternehmen, um diese Direktverbindung wieder zu aktivieren?

Wie mit den betreffenden Bürgermeister:innen vereinbart, wurde mit 25.9.2023 dreimal täglich eine Zubringerlinie eingeführt. Für die restlichen Tageszeiten steht das Anrufsammeltaxi BAST zur Verfügung. Die Bürger:innen haben nunmehr wesentlich mehr Angebot an öffentlichem Verkehr als vor dem 4.9.2023.

9. In der HTL Pinkafeld mussten die Stundenpläne an die neuen Fahrpläne angepasst werden, damit die Schülerinnen und Schüler ein öffentliches Verkehrsmittel erreichen. Was werden Sie unternehmen, damit die Fahrpläne wieder an die Stundenpläne angepasst werden?

Hierorts ist nicht bekannt, dass es hinsichtlich Schülerverkehre zur oder von der HTL Pinkafeld größere Problemstellungen gäbe. Die Kolleg:innen der VBB sind mit den Schulleitungen des Burgenlandes in Abstimmung und stets bemüht, etwaige Probleme im Rahmen der Möglichkeiten zu lösen.

Darüber hinaus war und ist es gelebte Praxis, dass sich die Schulbeginn- und -endzeiten vornehmlich an den Möglichkeiten des öffentlichen Verkehrs zu orientieren haben, allerdings immer in enger Abstimmung zwischen den Planer:innen der Verkehrsunternehmen und den Schulen.



- 10. Auf sämtlichen Drucksorten des Burgenländischen Anruf-Sammeltaxis wird auf der Titelseite ein QR-Code abgedruckt, welcher beim Auslesen auf die Seite www.stegersbach.at weiterleitet. Weshalb wird hier auf die Seite des Tourismusverbandes Südburgenland-Büro Stegersbach hingewiesen? Gibt es hierfür eine konkrete Kooperationsvereinbarung?**
- Wenn ja, wie sieht diese konkret aus?**
 - Wenn nein, warum nicht?**
 - Wenn nein, handelt es sich hierbei um einen Fehler?**
 - Wenn nein, handelt es sich um einen überstürzten Druckauftrag?**

Es handelt sich hierbei um ein editorales Versehen durch das Grafikbüro. Der auf den Broschüren dargestellte QR-Code am Umschlagblatt sollte natürlich auf die Website www.bast-burgenland.at verweisen, wie auch inseitig an anderer Stelle in den Broschüren prominent und korrekt dargestellt. Bei zukünftigen Auflagen der Broschüre soll das richtiggestellt und angepasst werden.

Es gibt keine Kooperation der VBB mit dem Tourismusverband Südburgenland.

- 11. Auf sämtlichen Drucksorten des Burgenländischen Anruf-Sammeltaxis fehlen konkrete Preisangaben. Welchen Grund können Sie uns hier nennen?**
- 12. Welche Kosten kommen bei der Nutzung des Burgenländischen Anruf-Sammeltaxis auf den Konsumenten zu?**

Zu den Fragen 11 und 12:

Eine Fahrt mit dem Burgenländischen Anrufsammeltaxi (BAST) wird über den aktuell gültigen Tarif des Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) abgerechnet und ist daher abhängig von der Relation und von der gewünschten bzw. verfügbaren Ticketsorte (Einzelfahrt, Tages- oder Zeitkarte, Klimaticket etc.) des Fahrtwunsches. Eine Preisauskunft kann einfach über das entsprechende Internetportal des VOR eingeholt werden: <http://preisauskunft.vor.at>

Darüber hinaus werden keine Komfortzuschläge verrechnet, VOR-Zeitkarten und Klimatickets werden voll anerkannt. Details zu den Tarifbestimmungen des BAST finden sich transparent auf der Internetseite <http://www.bast-burgenland.at>.

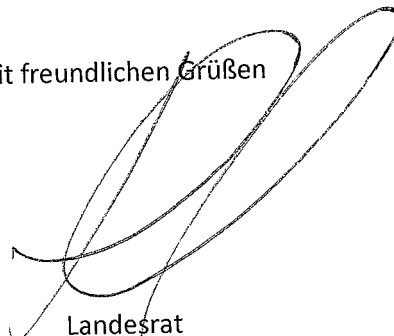
- 13. Auf sämtlichen Drucksorten des Burgenländischen Anruf-Sammeltaxis wird damit geworben, dass das Taxi über eine Web-App gebucht werden kann. Bedauerlicherweise steht diese Web-App am 21.09.2023 noch nicht zur Verfügung. Bis wann wird diese Web-App einsatzbereit sein?**

Da hierzu eine volle Integration in die Verkehrsauskunft Österreich notwendig ist und dafür aufwendige Schnittstellen zum VOR programmiert werden müssen, wird sich der Launch der Web App noch verzögern. Ziel ist es, diese dann zu veröffentlichen, wenn eine 100% Funktionsfähigkeit gegeben ist. Da



dieses voll integrierte Mikro ÖV System einzigartig in ganz Österreich ist, ist ein sehr hoher Entwicklungsaufwand notwendig. Um den größtmöglichen Servicelevel für die Fahrgäste anzubieten, ist eine Buchung über die 24/7 Hotline 0800 500 805 jederzeit unkompliziert möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Landesrat
Mag. Heinrich Dorner

